

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
(Auszug/Lesefassung)

Soziologie

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Soziologie sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Soziologie sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlagen der Soziologie I (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Grundzüge der Soziologie	V, Ü	P	10	PL
Einführung in die empirische Sozialforschung	V, Ü	P	8	SL

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlagen der Soziologie II (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar aus dem Bereich Soziale Konflikte	S	P	6	SL

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Gesellschaftstheorien und Globalisierung (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gesellschaftstheorien	V, Ü	P	10	PL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Globalisierung	V, Ü	P	10	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

Forschungsmethoden der Soziologie I (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler I	V, Ü	P	8	SL
Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler II	V, Ü	P	8	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler II ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler I.

(5) Innerhalb des Bereichs Forschungsmethoden der Soziologie II belegt der/die Studierende nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

a) Quantitative Forschungspraxis (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Quantitatives Forschungspraktikum I	S	P	8	SL
Quantitatives Forschungspraktikum II	S	P	8	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Quantitatives Forschungspraktikum II ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Quantitatives Forschungspraktikum I.

b) Qualitative Forschungspraxis (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Qualitatives Forschungspraktikum I	S	P	8	SL
Qualitatives Forschungspraktikum II	S	P	8	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Qualitatives Forschungspraktikum II ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Qualitatives Forschungspraktikum I.

(6) Zu belegen ist das folgende Modul:

Soziologische Theorien (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar aus dem Bereich Soziologische Theorien	S	P	6	PL

Voraussetzung für den Besuch des Seminars aus dem Bereich Soziologische Theorien ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

- (7)** Innerhalb des Bereichs Praxisorientierte und interdisziplinäre Aspekte der Soziologie belegt der/die Studierende nach eigener Wahl entweder
- die Module Berufsfelder der Soziologie und Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie oder
 - das Modul Studienprojekt oder
 - das Modul Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

(7.1) Bei Wahl der Module Berufsfelder der Soziologie und Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie sind die folgenden Module zu belegen:

a) Berufsfelder der Soziologie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Praktische Tätigkeit mit Begleitveranstaltung (siehe Erläuterung)		P	8	SL

Voraussetzung für die Durchführung der praktischen Tätigkeit ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Das Modul Berufsfelder der Soziologie ist zwingend in Verbindung mit dem Modul Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie zu belegen.

Praktische Tätigkeit mit Begleitveranstaltung

Es sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt sechs Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für die Soziologie relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der/die Studierende nachweist, dass er/sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

b) Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie (12 ECTS-Punkte)

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Soziologie im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Das Modul Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie ist zwingend in Verbindung mit dem Modul Berufsfelder der Soziologie zu belegen.

(7.2) Bei Wahl des Moduls Studienprojekt ist das folgende Modul zu belegen:

Studienprojekt (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Studienprojekt (siehe Erläuterung)		P	20	SL

Voraussetzung für die Durchführung des Studienprojektes ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Studienprojekt

Es ist selbstständig ein Studienprojekt (z.B. empirische oder theoretische Studie, Ausstellung, Beratungsprojekt, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für die Soziologie relevanten Bereich tätig ist, Archivarbeit) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin vorab genehmigt wurde und der/die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

- (7.3)** Bei Wahl des Moduls Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule ist das folgende Modul zu belegen:

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)		P	20	SL

Voraussetzung für das Belegen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Der/Die Studierende absolviert ein mindestens einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt fachspezifische Lehrveranstaltungen. Die Wahl der Universität und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Albert-Ludwigs-Universität zu planen.

Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität vorab genehmigt wurde und der/die Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

- (8)** Innerhalb des Bereichs Vertiefung ausgewählter Themenbereiche belegt der/die Studierende nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

a) Vertiefung Allgemeine Soziologie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vertiefungsseminar zur Allgemeinen Soziologie	S	P	8	PL

Voraussetzung für den Besuch des Vertiefungsseminars zur Allgemeinen Soziologie ist der erfolgreiche Abschluss der Module Grundlagen der Soziologie I und Forschungsmethoden der Soziologie I.

b) Vertiefung Empirische Forschung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vertiefungsseminar zur Empirischen Forschung	S	WP	8	PL
Teilnahme an einem Forschungsprojekt		WP	8	PL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Grundlagen der Soziologie I und Forschungsmethoden der Soziologie I.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

a) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Soziologie I

- Grundzüge der Soziologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

2. Gesellschaftstheorien und Globalisierung

- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gesellschaftstheorien: schriftliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Globalisierung: schriftliche Modulteilprüfung

3. Forschungsmethoden der Soziologie I

- Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler II: schriftliche Modulteilprüfung

4. Forschungsmethoden der Soziologie II

Quantitative Forschungspraxis

- Quantitatives Forschungspraktikum II: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.

Qualitative Forschungspraxis

- Qualitatives Forschungspraktikum II: schriftliche Modulteilprüfung

5. Soziologische Theorien

- Seminar aus dem Bereich Soziologische Theorien: schriftliche Modulteilprüfung

6. Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

Vertiefung Allgemeine Soziologie

- Vertiefungsseminar zur Allgemeinen Soziologie: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Empirische Forschung

- Vertiefungsseminar zur Empirischen Forschung: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Teilnahme an einem Forschungsprojekt: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

b) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Soziologie I	2-fach
Gesellschaftstheorien und Globalisierung	2-fach
Forschungsmethoden der Soziologie I	2-fach
Forschungsmethoden der Soziologie II	2-fach
Soziologische Theorien	3-fach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche	3-fach

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird zu einem Thema des im Vertiefungsmodul gewählten Themenbereichs (Allgemeine Soziologie bzw. Empirische Forschung) angefertigt.
Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar

V, Ü Vorlesung und Übung

P Pflichtveranstaltung

WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.